

Information

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Verantwortliche/r	Bürgermeister der Stadt Heiligenhaus Hauptstr. 157 42579 Heiligenhaus
Vertreter/in	
Datenschutzbeauftragte/r	Datenschutzbeauftragter der Stadt Heiligenhaus datenschutz@heiligenhaus.de 02056 / 13 - 160
Zweck/e der Datenverarbeitung	Verteilung Begrüßungspakete an Heiligenhauser Neugeborene
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	KollegInnen des Jugendamtes oder anderer Träger der Jugendhilfe, die die Hausbesuche durchführen
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	5 Jahre beginnend mit dem Folgejahr des Jahres in dem das Kind geboren wurde
Bereitstellung der Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben	Keine Bereitstellungspflicht, aber auch keine Rechtsnachteile, es kann dann lediglich kein Paket verteilt werden

Rechte der betroffenen Person	<p>Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten➤ Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten➤ Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung➤ Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände➤ Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen➤ Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung
--------------------------------------	---

Zuständige Aufsichtsbehörde

*(Bezeichnung, Postanschrift, Telefon, Email,
Homepage)*

Landesbeauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 / 38424-0
Fax 0211 / 38424-10
Email poststelle@ldi.nrw.de
Internet www.ldi.nrw.de